

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

26.10.1872 (No. 254)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 26. Oktober.

N. 254.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate November und Dezember werden bei der Expedition sowohl als bei sämtlichen Postanstalten angenommen.

Telegramme.

† Berlin, 24. Okt. Dem Bundesrathe ging ein Gesetzentwurf zu betreffs der Veräußerung der Straßburger Tabaksfabrik im Wege des schriftlichen Submissionsverfahrens. Dem Reichskanzler wird der definitive Zuschlag vorbehalten.

† Berlin, 24. Okt. Das Herrenhaus trat heute in die Spezialberatung der Kreisordnung ein. Die §§ 1-3 werden nach der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen. Bei § 4 (Ausscheiden der großen Städte aus den Kreisverbänden) wird ein Antrag Haffelbachs auf Herstellung des Abgeordnetenbeschlusses bei Namensaufzählung mit 68 gegen 82 Stimmen abgelehnt und der Kommissionsbeschluss angenommen. Ebenso werden die §§ 6 und 7 in Kommissionsfassung angenommen.

† Berlin, 24. Okt. Des Kaisers Schiedspruch in der San Juan-Frage erklärt, daß die Ansprüche der Vereinigten Staaten völlig übereinstimmen mit der wahren Interpretation des Vertrages vom 15. Juni 1846 und daß also die Grenze durch den Haro-Kanal zu laufen habe.

† Berlin, 24. Okt. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung, wonach die Einlösung der pro 1. Jan. 1873 gekündigten Schuldverschreibungen der 1870er Bundesanleihe, wenn dieselben vom 1. bis 14. Novbr. d. J. vorgelegt werden, per 100 Thaler Kapital einschließlich der vom 1. Juli an aufgelaufenen Zinsen und Agios der Kundschaft von 102 Thln. gezahlt wird.

† München, 24. Okt. Die Polizeidirektion der hiesigen Stadt bringt heute Abend die Strafbestimmungen über Aufläufe und Zusammenrottungen in Erinnerung und warnt vor der Beheiligung daran. Diese Warnung scheint durch den letzten Auflauf und die daran sich knüpfenden Gerüchte über die bedrohte Fortdauer der Dachauer Banken veranlaßt zu sein.

† Stuttgart, 24. Okt. Bei der Ergänzungswahl der Stadt Tübingen zur Abgeordnetenversammlung wurde Obertribunalrath Stein (national liberal) gewählt.

† Stuttgart, 24. Okt. Das „Deutsche Volksblatt“ bestätigt die Grundlosigkeit der Zeitungsnachricht von einem Gratulationschreiben der deutschen Bischöfe an Hefe.

† Rom, 23. Okt. Der Papst empfing heute den Gesandten der Republik Peru, Peter Galves, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte. — Die „Voce della verita“ bestätigt die von der Pariser „Union“ gebrachte Nachricht, daß die Reise des Kardinals Bonnehose auch den Zweck hatte, sich über die armenische Kirchenfrage näher zu unterrichten.

Deutschland.

† Straßburg, 24. Okt. Hr. Geh. Rath Herzog ist nach seiner Inspektionstour im Oberelsaß heute wieder hier.

Getrennt und Wiedervereint.

(Fortsetzung.)

„Im vorigen Jahrhundert!“ grüßte J. Palmer, „warum nicht gar vor der Sündfluth! Mach' mich nur nicht gar zu alt, Kind! Kummer und Herzleid sind's, — nicht die Jahre — welche mein Haar gelblich und die Furchen in mein Gesicht gegraben haben. Auch ich war einmal jung, hoffnungsvoll, selig und geliebt, wie du, — aber ich verlor Alles, — es folgte Leid auf Leid.“ — „Sagte sie und ihre Augen füllten sich mit Thränen, „der Kummer aber, Kind, zerdrückt rasch Jugend und Schönheit.“

„O tante, ich that dir wehe, wie unantwortlich ist das von mir,“ rief Hermine im Tone herzlichsten Bedauerns. „Aber es war nur Scherz mit dem vorigen Jahrhundert, für mich bist du nicht alt, nie alt gewesen, für mich warst du stets der Inbegriff alles Guten, Edeln und Schönen. Dich muß man nur recht küssen, damit die bleichen Wangen Farbe bekommen, — so —“ und sie küßte das alte Fräulein wiederholt mit aller Zärtlichkeit, — „und nun siehst du um volle zwanzig Jahre jünger aus.“

Eine Stunde später lag Hermine an der Brust ihres Verlobten und Beide genossen das volle Glück des Wiedersehens nach der ersten Trennung. Dann schiederte Hermine all das Weh und Glück, das ihr die letzten Tage gebracht, sagte dem erlauchten Bräutigam, er habe jetzt zwei Schwiegermütter, und dann nahm sie ihn bei der Hand und zog ihn mit sich erhabenem Haupte nach Dr. Helfrich's Zimmer.

Die beiden Brüder saßen in klauer Dampfwolke gehüllt, die sie aus langen Meeresschaumpfeifen bliesen, auf dem bequemen, altmodischen Sopha vor einem Tische und schürften behaglich aus Stengelgläsern eine goldgelbe Flüssigkeit, „Weinwein“ genannt. Die schöne Bronzeflampe, die in der Mitte des Plafonds hing, breitete einen hellen Schein über das geräumige Zimmer, bis in die entfernteste Ecke. Grüne, schwere Damastvorhänge dämpften das Geräusch von der Straße, der

eingetroffen und wird noch mehrere amtliche Institute in Augenschein nehmen. — Der früher schon hier bestanden habende „Verein für kirchlichen Gesang“ hat unter Leitung des Direktors des hiesigen Konservatoriums, Hrn. Stockhamen, seine Uebungen wieder aufgenommen. Es handelt sich zunächst um die Proben zur Aufführung eines größeren Werkes, wobei auch die „Société chorale“, unter der gleichen Leitung stehend, mitwirken wird. Wie ich höre, sind auch die übrigen hier bestehenden Gesangsvereine zur Teilnahme an diesem Unternehmen eingeladen, so daß wir demnach hoffen dürfen, daß die Winterzeit nicht ohne einige schöne musikalische Genüsse vorübergehen wird.

H München, 23. Okt. Gegenüber den verschiedenen Nachrichten, welche in den letzten Tagen durch die Presse liefen, können wir als bestimmt mittheilen, daß die Beschwerde des Jesuitenpaters Grafen Jagger vom Ministerium noch nicht verbeschieden ist. Es wurde lediglich von der Kreisregierung seiner Beschwerde der Suspensiv-Effekt verjagt. Bei den mehrfachen rechtlichen Erörterungen dieser Angelegenheit blieb bis dato ein — und zwar ein nicht unerheblicher Punkt unerwogen, welcher besonders für die Frage, ob im vorliegenden Falle das Recht dem Jesuiten Grafen Jagger als Standesherr im Artikel 2 der Reichsverfassung gegenüber aufrecht erhalten werden könne, von Bedeutung ist.

München, 23. Okt. (Schw. M.) Eine bekannte Persönlichkeit, welche schon seit länger in ultramontanen Blättern publizistisch thätig, aber mit der Grammatik und der Orthographie auf gespanntem Fuße lebt, der Kammerherr E. Frhr. v. Linden, hat jüngst auch im „Volksboten“ eine Reihe von Artikeln geleistet, worin er dem deutschen „Reichsschwindel“ durch eine Gegenrevolution ein Ende machen will, worin er den Bruch der Verträge offen verlangt und begehrt, daß man nach Allianzen suche, wo immer man solche finden könne, um Krieg gegen Preußen zu führen. Gegen den Redakteur des „Volksboten“ soll bereits Untersuchung nach § 85 des Reichsstrafgesetzbuchs eingeleitet sein; da der Staatsanwalt Frhr. v. Linden seine Artikel mit Namen unterzeichnet, wird er die Verantwortlichkeit des Redakteurs wohl theilen müssen.

Darmstadt, 23. Okt. Den Kammerern ist folgende Vorlage, die Mainzer Stadterweiterung betreffend, zugegangen:

Die Kammer wollen sich damit einverstanden erklären, daß a. auf den Eigenthumsanspruch des groß. Fiskus bezüglich des dem Vertrag zufolge freizugebenden, der Stadt Mainz überlassenen Festungsgeländes zu Gunsten der Stadt Mainz unentgeltlich verzichtet werde, und daß b. der Stadt Mainz die Summe von 1,500,000 fl. aus der groß. Staatsfiskus-Eilungskasse zu gleichen Bedingungen, wie bei den Darlehen für die Grundrenten-Abkündigung, also zu 3 pSt. mit Tilgung in 47 Jahren mittelst einer Tilgungsrente von 4 pSt. bewilligt wird.

Darmstadt, 24. Okt. Sitzung der Zweiten Kammer vom 23. Okt. (Fr. J.)

Auf der Tagesordnung stand die Frage der Aufbesserung der Gehälter der Volksschul-Lehrer. Die Debatte war eine äußerst lebhaft und wurde dieser in Beziehung mit der Erklärung eingeleitet, daß dieselbe von den Vorschlägen des früheren Ministeriums absehe und sich den Anträgen des Ausschusses anschließen. Die

übrigen Redner, etwa 20 an der Zahl, betonten insgesammt die Nothwendigkeit einer Aufbesserung, gingen aber in Bezug auf die Klassifizierung in ihren Anträgen weit auseinander. Die Mehrheit des Ausschusses beantragte, die Besoldungen in folgender Weise festzusetzen: 1. in Gemeinden bis 500 Seelen, erste Klasse 400 fl.; 2. in Gemeinden von über 500 bis 2000 Seelen, zweite Klasse 450 bis 500 fl.; 3. in Gemeinden von über 2000 bis 6000 Seelen, dritte Klasse: 1. Abtheilung 550 fl., 2. Abtheilung 650 fl., 3. Abtheilung 800 fl.; 4. in Gemeinden über 6000 Seelen vierte Klasse: 1. Abtheilung 650 fl., 2. Abtheilung 800 fl., 3. Abtheilung 1000 fl., 4. Abtheilung 1200 fl., und weiter bezüglich der Alterszulagen zu beschließen, daß allen Lehrern, welche nicht einen Gehalt von 600 fl. oder mehr beziehen, bei gewissenhafter und tadelloser Dienstführung nach 10 Dienstjahren 100 fl. Alterszulage und von 5 zu 5 weiteren Dienstjahren je 50 fl. Alterszulage bis zur Erhöhung ihres Gehalts auf 600 fl. zu gewährt seien. R. J. Hofmann beantragte, in Gemeinden bis zu 2000 Seelen den Minimalgehalt auf 400-500 fl. festzusetzen, um je nach den Verhältnissen auch in Gemeinden unter 500 Seelen einen Gehalt von 500 fl. gewährt zu können, womit sich schließlich die Regierung einverstanden erklärte. Der Ausschussantrag gelangte mit dieser Abänderung zur Annahme, nachdem vorher ein Antrag von Curtmann und Gen., das Minimalgehalt auf 500 fl. zu erhöhen, gefallen war. Das von R. J. Hofmann geleitete, von der Regierung gutgezeichnete Ersuchen: 1. den Anstellungsdekretten der Lehrer die Bedingung beizufügen, daß dieselben bezüglich der Ertheilung des Unterrichtes in allen Beziehungen, insbesondere auch an etwa errichteten Fortbildungsschulen, den Anordnungen der vorgesetzten Behörden nachzukommen haben, unbeschadet eines Anspruchs auf entsprechende Vergütung; 2. Gemeinden, welche nur einen Lehrer haben, wünschlich mit einem solchen von gesetztem Alter zu versehen, wurde angenommen. Dernburg beantragte ferner, im Interesse der Schule den Dienst des Gläubers und Küsters als mit dem Schulannt vereinbar zu erklären, zog aber diesen Antrag zurück, da sich die Regierung hiermit im Prinzip einverstanden erklärte und das Parlament der beschlossenen Auseinandersetzungen für die nächste Zukunft in Aussicht stellte. Bezüglich der zu gewährtenden Wohnungszulagen ging der Beschluß dahin, daß die Mietminderungen für die 1. Klasse auf 50-75 fl., für die 2. Klasse auf 100 fl., für die 3. Klasse auf 100 fl. für unverheiratete und 200 fl. für verheiratete Lehrer fixirt werde. Morgen wird die Beratung zum Abschluß gebracht werden.

Mainz, 23. Okt. (Fr. J.) Die noch hier weilenden zwei Jesuiten werden die seit 1868 usurpirte Christophs-Pfarrrei demnächst verlassen müssen. Der Bischof hat daher dieser Tage diese Pfarrrei mit einem Weltgeistlichen, dem Subregens des Priesterseminars, besetzt, was insoweit der vorjesuitischen Aera entspricht, als diese Pfarrrei schon einmal mit einem Subregens des Seminars besetzt war. Ein Unterschied liegt jedoch darin, daß die jetzige Besetzung nur eine provisorische ist, und die Verwaltung der Pfarrei und Temporalien von dem Pfarrer von St. Quentin fortgeführt wird. Diese Anordnungen sind natürlich noch nach der Schablone der Dalwig'schen Konvention und ohne die Mitwirkung der Regierung und die Genehmigung des Landesherren getroffen. Ob nun jene den Bischof darauf aufmerksam machen wird, daß sein Verfahren mit den anerkannten Rechten des Staates nicht im Einklange steht, muß abgewartet werden. Weder die Vereinigung zweier Pfarren in einer Hand, noch die Besetzung einer Pfarrstelle ohne die Zustimmung der Regierung ist nach jenen Gesetzen zulässig.

hohe Porzellanofen strömte eine wohlthuende Wärme aus und das Ganze machte den Eindruck behaglichen Komforts.

„Da bringt dir die Tochter einen Sohn — Vater, und bittet um deinen Segen“, rief Hermine mit vor Erregung bebender Stimme aus, ihren Verlobten dicht vor den Vater hinziehend.

„Auch ich bitte darum“, sagte dieser in herzlichem, bescheidenem Tone, dem ihm fremden Manne die Rechte darbietend.

„Was ist das? Welch eine entsetzliche Veränderung geht auf dem Gesichte des Vaters vor? Mit weit aufgerissenen Augen, als schäuer er in ein Medusenhaupt — starrt er den jungen Mann an, seine Gestalt bebend, jeder Nerv seines Gesichts zuckt, die Lippen fest aufeinander pressend, wie um einen Aufschrei zu erlösen, streckt er die Hände abwehrnd gegen Tannheim aus und ruft wie wahnsinnig:

„Stehen die Todten aus den Gräbern auf, oder bist ich wahnsinnig? dann taumelt er, wie vom Schlage gerührt rückwärts und bedeckt sein Gesicht mit beiden Händen.“

„O Gott“, rief Hermine und schlingt beide Arme um des Vaters Hals, „du bist krank Vater, du redest im Fieber, siehe mich an, komm zu dir, es ist ja kein aus dem Grabe Erstandener, der vor dir steht, es ist mein geliebter Bräutigam!“ und mit sanfter Gewalt löst sie ihm die Hände von den Augen.

Da erschallt ein gelendes Lachen, — mit einem Blicke, der von wildem Hoffe unheimlich leuchtet, tritt Ludwig Helfrich dicht vor den beschränkten jungen Mann und schießt leuchtend hervor: „Wenn du von Fleisch und Blut bist, dann bist du mein Fleisch und Blut, — dann bist du der Sohn des Schurken, der mich in's Elend gestochen hat, dann ist dein Name der entehrte Name Haller. Sprich Mensch, ehe ich dich wie einen Wurm zertrete!“

„O Vater“, sagte Hermine, ehe Tannheim antworten konnte, „siehst du, daß du krank oder in einem furchtbaren Irrthume befangen bist? Er heißt ja Tannheim, nicht Haller.“

„Halt ein Hermine“, unterbrach sie Tannheim, leichenbleich aber

ruhig, „du irrst, dein Vater hat Recht! Mein eigentlicher Name ist Haller, aber der Name meines Adoptivvaters, den ich stets führte, ist Tannheim. Ich ließ diese Thatfache unerwähnt, weil ich sie ganz vergessen hatte, — aus keinem andern Grunde. Wie aber der Name meines rechten Vaters, meine Aehnlichkeit mit diesem, eine solche maßlose Enttäuschung hervorzurufen kann,“ fuhr er fort, hoch aufgerichtet und mit männlicher Würde Hermine's Vater gegenüber tretend, „das bitte ich, mir erklären zu wollen.“

„Ich will's Ihnen erklären“, sagte Helfrich voll Bitterkeit. „Kennen Sie meine Schicksale? Wissen Sie, wie ich vom Gipfel des Glückes hinabgestoßen wurde, in den Abgrund der Schande und des Elendes? Wissen Sie, daß man mich — mich des gemeinen Diebstahles angeklagt, in den Kerker geworfen hat? Wissen Sie, daß man mir Mutter und Weib an einem Tage entriß und gemordet hat? Ja, das Alles hat ein einziger Mensch an mir verschuldet, — und dieser Mensch, dieser Schurke, dieser Teufel, war — Ihr Vater! Er hat seine That auf dem Sterbebette bekannt, hat gestanden, daß er das Paket auf die Seite geschafft, nicht um es sich anzuweigen, sondern um der Rache eines Mädchens als Werkzeug zu dienen, das mich verderben wollte, weil ich seine Liebe nicht hatte erwidern können. Der Preis, den es für die Schandthat aussetzte, — war seine Hand!“

„O Gott!“ rief Tannheim, „so bin ich also eines ehrlosen Mannes Sohn!“ (Fortsetzung folgt.)

— Wozu die Mythologie gut ist. Diese Frage beantwortet das von einem Bekkher Mädchen-Pensionat erlassene Programm folgendermaßen: „..... Aus der Mythologie müssen die Zöglinge wenigstens so viel lernen, daß sie die modernen Operationen zu verstehen fähig seien.“

— Zeitgemäße Frage und Antwort. Frage: „Wann gehen die Frauen nicht mehr in die Kirche?“ Antwort: „Wenn der — Staat von der Kirche getrennt wird.“

Berlin, 23. Okt. Das Herrenhaus hat in seiner heutigen Sitzung die Generaldebatte über die Kreisordnung zu Ende geführt.

Nachdem Graf Rittberg seine Rede für die Vorlage mit der Erklärung geschlossen hatte, daß seine Macht der Welt ihn zwingen würde, sein Votum einem Antrage zu geben, den er nicht für das Wohl des Landes geeignet halte, und daß er daher auch den von ihm für zweckmäßig erachteten Änderungen der Beschlüsse des andern Hauses zustimmen würde, in der Hoffnung, daß dieses sich denselben fügen und nicht ein so wichtiges organisches Gesetz vereiteln werde, ergriff Dr. v. Kleiße-Neuow zu einer längeren Rede das Wort, in welcher er mit Begeisterung für die Erhaltung der bestehenden Kreisorganisation eintrat, die sich im Frieden wie im Kriege wohl bewährt und der Regierung gegen das hochverrätherische Gebahren im Jahre 1848, wie in den „glänzenden Zeiten“ des Konflikt als treue Stütze gedient hätten. Wenn man jetzt in Zeiten der Ruhe die kreisständischen Korporationen aufhebe und die Kreisordnung nach Volkswirtschaftlichen Anschauungen liberalisiere, so würde man später schmerzliche Hände nach den alten treuen Kreisständen ausstrecken. Eine königliche Macht lasse sich in einem nivellierten Lande nicht erhalten; wenn den Rittergutsbesitzern ihre obrigkeitliche Macht entzogen werde, würde im Lande bald eine radikale Atmosphäre entstehen. Die Freiheit der Gemeinden, die Wohlthätigkeit der Verwaltung werden schwinden; statt dessen bürokratische Willkür und Placerei Platz greifen. Nebenher wendet sich speziell dagegen, daß die Höhe der Steuern in Zukunft ein charakteristisches Merkmal für den „Stand“ abgeben solle; eine Vermehrung des Bauernstandes auf dem Kreistage würde nur eine indigesta moles ergeben. Es gebe keine bessere Verwaltung als durch die Landräthe, die bei aller Omnipotenz doch niemals Präfecten werden würden; schlimm sei nur die Bevormundung derselben durch die Regierung. Das Herrenhaus könne den Entwurf doch unmöglich annehmen, weil das allgemeine Gesetz dafür sei; es möge demselben ein rundes Nein entgegensetzen.

Der Minister des Innern fordert die Gegner des Entwurfs auf, ihre Beklemmung aufzugeben; die bisherige Stellung der „Stände“ sei unhaltbar; in der neuen Kreisordnung sei darinn auch von Ständen und ständischen Gliedern im bisherigen Sinne nicht mehr die Rede. Unter den Rittergutsbesitzern gebe es heutzutage Viele, die nicht geeignet seien, das zu leisten, was als standesgemäß von ihnen zu fordern wäre; dagegen würde vielen wohlhabenden Bauern mit den größeren Pflichten und Rechten, die ihnen durch die neue Kreisordnung zugetheilt würden, die Kraft wachsen, und man werde sich einen Schlag Menschen heranziehen, der wohl würdig sei, im Kreistage zu sitzen. Wenn es als Inkonsequenz bezeichnet werde, daß die Regierung in den neueren Provinzen die Kreisverfassung Preußens eingeführt habe und dieselbe jetzt für die alten Provinzen nicht mehr für genügend halte, so bemerke er, daß schon damals die Mobilisation der Rittergutsbesitzer in „Großgrundbesitzer“ und die Beschränkung ihrer Vertretung auf ein Drittel der Stimmen im Kreistage fest bestimmte Grundzüge gewesen seien. Die Fortentwicklung der Kreisordnung sei nicht eine den liberalen Parteien gemachte Konzession, sondern eine im Staatsinteresse notwendige Reform; Preußen müsse darüber wachen, daß es auf allen Gebieten stets an der Spitze bleibe, und es müsse daher in seiner Verwaltung Anschauungen Raum geben, die der veränderten Weltlage entsprechen. Wann sollte mit inneren Reformen aber vorgegangen werden, wenn nicht in Zeiten der Ruhe? Die Berufung auf den Konflikt passe nicht; derselbe sei kein Streit gewesen, nach welchem der Besiegte nach Revanche schreie, sondern ein Läuterungsprozeß für alle Parteien, aus dem alle Vortheile gezogen haben würden. Die „radikale Atmosphäre“, welche Hr. v. Kleiße-Neuow witterte, sei eine notwendige Beigabe aller größeren Reformen; sie werde vorübergehen, wie er nicht zweifelte. Die Gegner der Vorlage möchten sich dem Besseren nicht verschließen, sondern den Muth und das Vertrauen zu der Bevölkerung fassen, welche die Regierung habe, und es nur einmal mit der neuen Kreisordnung versuchen.

Nachdem noch Oberbürgermeister Sobbin (Wstlig) für die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses als einen Kompromiß, bei welchem der Liberalismus erhebliche Zugeständnisse gemacht habe, und Graf Pfeil im Sinne Kleiße-Neuow's, ohne Neues beizubringen, gesprochen hatten, wurde die Generaldebatte nach einigen kurzen Schlussworten des Referenten v. Krbcher geschlossen.

Berlin, 23. Okt. Die „Prov.-Korr.“ enthält (wie bereits erwähnt) eine höchst energisch gehaltene Abfertigung des bereits von uns besprochenen neuesten Schriftstückes des Bischofs Ketteler. Das ministerielle Organ bleibt dem Bischof nichts schuldig und weist in sehr unumwundener Sprache nach, daß der erhobene Vorwurf der Unwahrhaftigkeit, Entstellung und Fälschung auf den Bischof zurückfalle. Das Urtheil der Welt über das Verhalten der Bischöfe vor, auf und nach dem Konzil steht unverrückbar fest; wir brauchen deshalb die von der „Prov.-Korr.“ erneut herbeigeträgten Beweise nicht zu wiederholen. Nur als Sprachproben theilen wir zur Signatur der Lage die folgenden Stellen mit:

Wer sollte nicht über die Kühnheit staunen, mit welcher der Bischof von Mainz hier der lebhaftesten Erinnerung ganz Deutschlands ins Gesicht zu schlagen wagt? ... Es ist hiernach völlig klar, daß die „Prov.-Korr.“ den Sinn der Stelle absolut richtig wiedergegeben hat, daß dagegen der Hr. Bischof von Mainz den sachlichen Zusammenhang der Stelle willkürlich zu entstellen versucht hat. ... Wenn der ganze Verkauf des vatikanischen Konzils sicherlich nicht dazu angethan war, die Ehre und Würde der Bischöfe zu erhöhen, so sollten sie sich wenigstens jetzt hüten, die öffentliche Aufmerksamkeit immer von neuem auf ihr widerspruchsvolles Verhalten in Betreff desselben zu richten. ... Der Bischof v. Ketteler, wie die deutschen Bischöfe überhaupt können nur wünschen, daß die Alten über das Konzil und über ihr Verhalten zu demselben möglichst bald geschlossen werden könnten; denn wo man dieselben auch aufschlagen möge, überall findet man nur unwiderlegliche Zeugnisse von der traurigen Rolle, welche sie dort gespielt haben, unwiderlegliche Zeugnisse von der klaren Voraussicht der hereinbrechenden Gefahren und Wüthen, aber zugleich von der Schwäche und dem Mangel an Muth, dem Unheil zu wehren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Okt. Dem Vernehmen nach ist auf der hiesigen türkischen Botschaft eine Mittheilung eingetroffen, beiläufig des kurzen Inhalts, daß die neuesten Ereignisse in Konstantinopel, durch welche innere „Nothwendigkeiten“ sie auch hervorgerufen sein möchten, die Beziehungen

der Pforte nach außen auch nicht entfernt berühren sollten und könnten; vielmehr sei der Sultan unwandelbar entschlossen, diese Beziehungen und das mit den Mächten so glücklich bestehende Einvernehmen nach allen Seiten hin aufrecht zu halten und zu pflegen.

Besth, 23. Okt. In der gestern Abend stattgefundenen Sitzung der gemeinsamen Runtien-Kommission wurde eine Verständigung bezüglich aller übrigen in den Beschlüssen beider Delegationen vorhandenen Differenzen erzielt, bis auf jenen Beschluß der Reichsraths-Delegation, welcher die Ueberschreitung beim Ordinarium des Kriegsbudgets, im Titel 18: „Militärgrenze“, im Betrage von 311,000 fl. betrifft, die als nicht gerechtfertigt erklärt, und bezüglich deren das Kriegsministerium angewiesen wurde, den Ertrag von der ungarischen Regierung anzusprechen. Der Vermittlungsvorschlag seitens eines Mitgliedes der ungarischen Delegation, diese Post bis zur nächsten Delegation in suspensio zu lassen, wurde nicht angenommen, weil kein Grund für diese Vertagung vorlag, und die Reichsraths-Delegation angehörigen Ausschußmitglieder fanden sich durchaus nicht bestimmt, dem Plenum ein Abgehen von dem in der Vormittags-Sitzung gefaßten Beschlusse vorzuschlagen. Man erwartet darüber ein weiteres Runtium seitens der ungarischen Delegation.

Italien.

Rom, 19. Okt. (N. Fr. Pr.) Die Minister beschäftigten sich Tag für Tag mit dem Gesetze über die geistlichen Korporationen, aber man denkt dabei unwillkürlich an das Gewebe der Penelope; ein Ende ihrer Thätigkeit läßt sich nach dem bisher Erzielten kaum absehen. Wie schon früher die Rede gewesen, scheint man sich dafür entschieden zu haben, die Generalatshäuser fortbestehen zu lassen. Was die Klöster anbelangt, welche durch auswärtige Regierungen fundirt sind, so wird man wohl ihr Vermögen zur Verfügung der Regierungen stellen, welche sie fundirt haben, so daß diese es dann in beliebiger Weise verwenden können.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Okt. Hegermann ist zum dänischen Geschäftsträger und Generalkonful für die Vereinigten Staaten von Nordamerika ernannt worden.

Rußland und Polen.

Odesa, 23. Okt. Eine Verschwörung ist entdeckt worden, welche einen allgemeinen Aufstand der tscherkessischen Stämme herbeizuführen bezweckt haben soll. Die Hauptführer sind verhaftet.

Großbritannien.

London, 23. Okt. Das „Jewish Chronicle“ vernimmt, daß eine internationale Konferenz israelitischer Delegirter aus Frankreich, Deutschland, England, Rumänien und andern Ländern in Brüssel am 29. und 30. Oktbr. stattfinden wird behufs Beratung von Schritten zur Herbeiführung einer praktischen Lösung der Israeliten-Frage in Rumänien.

London, 24. Okt. Die „Times“ erhält eine Depesche aus Paris, wonach die deutsche Regierung entschlossen sei, den Papstzwang beim Ueberschreiten der französischen Grenze nach Deutschland aufrecht zu halten.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 24. Okt. Nach einer hier eingetroffenen Mittheilung hat das Reichskanzler-Amt sämtlichen diplomatischen Vertretern und Konsuln des Reichs eine Anweisung zur Vornahme der Beurkundungen badischer Staatsangehöriger nach Badischem Rechte zugehen lassen.

Bekanntlich sind nach dem Gesetz vom 21. Dezember 1869 im Auslande gefertigte Beurkundungen des bürgerlichen Standes der Badener gültig, wenn sie von Gesandten oder Konsuln, welche mit der Vertretung der Badener betraut sind, diesem Gesetze gemäß aufgenommen worden sind.

Schon das Landrecht hatte den Badischen Gesandten und Konsuln die Befugnisse der Standesbeamtung erteilt, allein man war gewohnt, sich bei bürgerlichen Standesfällen an den Pfarrer zu wenden, und so ist bis zur Erlassung des Gesetzes von 1869 wohl nicht ein einziges Mal der Fall vorgekommen, daß eine Gesandtschaft oder ein Konsulat von einem Badener um Vornahme einer Trauung oder einer Standesbeurkundung angegangen worden wäre.

Zeitweilen aber die Standesbeamtung im Inlande an die bürgerlichen Behörden übergegangen ist, wird der Badener sich eher veranlaßt sehen, bei Eheschließungen und Standesbeurkundungen die Hilfe des Vertreters seiner Heimath im Auslande anzurufen und durch dessen Hilfe seine Geschäfte dieser Art unabhängig von der Gesetzgebung des Auslandes in einer für die Heimath gültigen Weise zu ordnen.

Unter diesen Verhältnissen war es bei der Uebertragung der Vertretung der Badener an die Gesandtschaften und Konsulate des Reichs angezeigt, dahin zu wirken, daß diese Letzteren durch geeignete Instruktion und Mittheilung der einschlagenden Badischen Gesetzgebung in den Stand gesetzt werden, Beurkundungen des bürgerlichen Standes und Eheschließungen der Badener in einer den badischen Gesetzen entsprechenden Weise vorzunehmen. Zu diesem Behufe ist auf den Antrag und nach dem Entwurfe der Badischen Regierung denselben dann die oben erwähnte Anweisung zugegangen.

Es sind danach den Gesandtschaften und Konsulaten alle diejenigen Befugnisse eingeräumt, welche im Inlande nach dem Gesetze dem Beamten des bürgerlichen Standes zustehen, also z. B. Aufnahme von Geburts-, Todes- und

Trauungsakten, Erlassung von Ehe-Aufgeboten, Vornahme von Trauungen, dagegen bleiben diejenigen Amtshandlungen, welche das Gesetz den badischen Gerichten vorbehält, wie namentlich die Ausfertigung des Verkündscheines und die dazu gehörigen Erhebungen und Verfügungen, auch die Verhandlung und Entscheidung über Einsprachen gegen die Ehe diesen Gerichten auch ferner vorbehalten. Eben so wenig wird der Badener im Auslande durch Anrufung der Gesandtschaft oder des Konsulats von denjenigen Verpflichtungen befreit, welche er nach dem Gesetz im Inlande zu erfüllen hat, wie z. B. die Mittheilung der im Auslande aufgenommenen Standesurkunde an den zuständigen Standesbeamten im Inlande, die Erwirkung des Aufgebots und des Verkündscheines im Inlande.

Gleichwohl wird ihm auch in dieser Beziehung namentlich bei Eheschließungen, eine nicht unerhebliche Erleichterung dadurch geboten, daß ihm die Vermittlung der mit genauer Instruktion über die Erfordernisse des Gesetzes versehenen Gesandtschaften und Konsulate gesichert ist, um sich die nötigen Papiere aus der Heimath zu beschaffen.

Wir haben allerdings außerdem ein Reichsgesetz, nach welchem die diplomatischen und konsularischen Agenten des Reichs berechtigt sind, Eheschließungen und Beurkundungen von Landesangehörigen im Ausland vorzunehmen, und wird denselben darin bezüglich der Eheschließungen eine Amtsbefugniß zugewiesen, welche wesentlich über die den Gesandten und Konsuln durch das Badische Recht zugestandene Kompetenz hinausgreift; sie dürfen aber Eheschließungen und Beurkundungen des Personenstandes nur vornehmen, wenn ihnen hierzu vom Reichskanzler besondere Ermächtigung erteilt worden, was bis jetzt nur bei einzelnen Gesandtschaften und Konsulaten geschehen ist.

Die Mehrzahl der Gesandtschaften und Konsulate des Reichs hat diese Ermächtigung noch nicht erhalten und diese haben, nach einer weiteren Bestimmung des Reichsgesetzes, in Ansehung der Eheschließungen und der Beurkundungen der Geburten, Heirathen und Sterbefälle der Badener eben diejenigen Befugnisse, welche ihnen das badische Landesgesetz beilegt, und zu deren Ausübung ihnen nunmehr die geeignete Anleitung zugegangen ist.

Karlsruhe, 24. Okt. Der Städtg.-Verkehr nach Berlin über die mitteldeutsche Route ist wieder frei.

Karlsruhe, 25. Okt. Es dürfte für die künstlerischen Kreise nicht ohne Interesse sein, zu vernehmen, daß Richard Wagner Hr. Hermann Zimmer, untern Karlsruher Landmann, im Laufe d. M. durch eine Zuschrift beauftragt hat, im Solo-Repetitor für die Bayreuther Festspiele bestimmt zu sein. Hr. Wagner benachrichtigte denselben ferner, daß im nächsten Sommer die von ihm ausgewählten Sänger einige Wochen in Bayreuth sich aufhalten würden, um unter seiner Leitung die Vorbereitungen zu machen; da soll denn Hr. Zimmer ebenfalls mit eingreifen. — Wir fügen gelegentlich bei, daß der junge Tonkünstler jüngst mit bestem Erfolg als Klaviervirtuose in Potsdam aufgetreten ist. Ein vorliegendes Soloblatz hat von ihm: „Hr. Hermann Zimmer, uns bisher noch fremd, spielte am Fingel Beszhooven's Sonate Op. 101, A-dur, Präludium und Sarabande aus der G-moll-Suite von J. S. Bach, Chopin's Impromptu (Fis-dur) und Notturmo (Des-dur) und Bizet's Rhapsodie hongroise No. 11, die sämtlich ihn als einen eminenten Sängers und sehr geschmackvollen Virtuosen kennzeichneten; ihm wurde entschiedenster Beifall zu Theil.“

Auswärtige Blätter wollen wissen, man habe in Karlsruhe auf Kapellmeister Desoff in Wien und Musikdirektor Max Zenger in München als Nachfolger Levi's am Großh. Hoftheater sein Augenmerk gerichtet. Wir vermögen für diese Notiz keine Bestätigung zu übernehmen.

Forstheim, 23. Okt. (Schw. M.) Die von Hr. Arman geleitete Schauspielergesellschaft, welche hier seit einigen Wochen Vorstellungen gibt, hat sich eines Erfolges zu rühmen, wie schon lange keiner der ihrigen mehr zu Theil wurde. Kam es doch schon zu wiederholten Malen vor, daß das ganze Haus ausgekauft war und höchstens noch Billete für die letzte Gallerie zu haben waren. — Der Herbsttag ist in unserer Gegend im Allgemeinen, einige Orte abgerechnet, auch ein nur geringer und der Preis des neuen Weines ein sehr hoher. Für die alte Ohm (150 Liter) wird 40 fl. verlangt.

Forstheim, 23. Okt. Die Herbstnachrichten, worüber ich berichten kann, sind noch ziemlich spärlich. Im Bezirke ist, so viel ich weiß, erst in Esslingen geherbt worden. Das Ergebnis ist, was die Menge betrifft, ein ziemlich besseres als in andern Gegenden der Fall ist. Verkauf ist noch wenig; für die Ohm wird 35-40 fl. verlangt.

Forstheim, 24. Okt. (Bf. B.) Die Generalversammlung des „Gewerbovereins der deutschen Gold- und Silberarbeiter“, welche Anfangs dieser Woche in Hanau stattfand und von Berlin, Breslau, Gumb. Stuttgart, Genf und Forstheim besandt war, wählte Stuttgart zum Vorort für nächstes Jahr. Die Redaktion des „Genossenschafters“ soll vorläufig in den gleichen Händen wie bisher bleiben.

Heidelberg, 24. Okt. Aus der letzten Gemeinderathssitzung verdient hervorgehoben zu werden, daß u. A. beschlossen wurde, sich mit den Behörden von Karlsruhe, Mannheim, Weinsheim, Ludwigsburg, Biesloch und Neckargemünd ins Benehmen zu setzen und die einheitliche Erziehung von Freibänken für den Fleischerverkauf in diesen Städten anzustreben. Ferner wurde einstimmig zum Beschluß erhoben, daß mit Rücksicht auf die vielfachen größeren Unternehmungen der Stadt und den dadurch verursachten Kostenanstieg der Stadtbaukommission der Auftrag erteilt werde, die derzeitige Verwaltung der innerhalb und in der Nähe der Stadt gelegenen und zu Bauplätzen geeigneten Gelände in Erwägung zu ziehen, darüber Pläne sofort anzufertigen und dem Gemeinderathe geeignete Vorschläge, in dieser Richtung zu machen.

Die diesjährige Generalversammlung des Badischen Mäurer-Hilfsvereins wird Sonntag den 27. d. M. hier im Museum stattfinden. Zwei sehr interessante Vorträge stehen in Aussicht, nämlich der des Hr. Prof. Dr. Gmülinghaus über „Wohnungsnot und Hilfe“, sowie der des Hr. Geh. Hofr. Prof. Dr. Friedreich über die „Organisation einer guten Lokale“

ahme
blun-
häft,
und
h die
n die
we-
z der
lich-
e zu
ande
Stan-
und
ent-
ichte-
mit
hezes
ist,
be-
nach
enten
kun-
men,
ngen
die
zu-
Ehe-
nur
dere
ein-
des
biese
hezes,
ngen
eben
esge-
die
nach
reife
ner
im
die
elben
inger
stung
mit
längl
a ist.
uns
101,
S.
und
einen
eten;
auf
er
gen-
zu
n n
igen
wie
hoch
war
—
einige
euen
0 fl.
äter
viel
ist,
nden
0 fl.
des
r,
rlin,
war,
des
eber
th-
urde,
den-
die
in
er-
ngen
au-
e-
zu
über
lge
en
hier
in
über
ost-
u

Krankheits- und Sterblichkeits-Statistik mit regelmäßigen wöchentlichen Publikationen als Grundlage einer rationellen Arbeit der Sanitätsvereine, Gesundheitsräthe u. s. w. An beide Vorträge knüpfte sich jedenfalls eine anregende Diskussion. Eventuell werden noch einige andere vorgeschlagene Thematika besprochen. An die Generalversammlung wird sich nachmittags 4 Uhr ein gemeinsames Mahl anschließen. Der Vorstand ladet alle Mitglieder des Badischen Männer-Vereins, sowie alle Personen, die für die zur Verhandlung kommenden Thematika sich interessieren, zum Besuche der Generalversammlung freundlich ein.

Qorberg, 24. Okt. Die Vereinigung der Kemter Vorberg und Taubersbischhofheim in einen Amtsbezirk machte eine Neuwahl der Abgeordneten der Gemeinden zur Kreisversammlung notwendig; nach der nunmehrigen Seelenzahl des Amtsbezirks Taubersbischhofheim sind drei solche Abgeordnete zu wählen. Heute wurde im Amtshaus zu Taubersbischhofheim durch die von den einzelnen Gemeinden abgeordneten Wahlberechtigten die Wahl vorgenommen; die letztere fiel auf Oberamtmann Dr. Schmieber in Taubersbischhofheim, Bürgermeister Reidel von da und Bürgermeister Reidel von Neunfetten.

Freiburg, 24. Okt. (Freib. Bzg.) Die Theaterkommission hat nunmehr beschlossen, noch in dieser Saison die Oper „Die Afrkanerin“ von Meyerbeer in Szene gehen zu lassen. Mit der Herstellung der Dekorationen ist, wie wir aus zuverlässiger Quelle hören, Hr. Hoftheatermaler Barnstedt in Karlsruhe betraut. Die Kostüme werden nach den Figuren der Pariser Großen Oper größtenteils hier gefertigt werden.

Von der Wuttach, 20. Okt. (Ob. Kur.) Der Herbst wäre nun bei uns vorbei, und hat in unsem Thale in Waldhingen, Schwenigen und Herheim einen mittleren Ertrag geliefert, der aber hoch im Preise steht, 25—30 fl. per Dm, was seit Menschengedenken für dieses Gewächs noch nicht vorgekommen ist; in Thingen jedoch hat es so wenig gegeben, daß man nicht einmal die Weinpressen gebraucht hat. Im angrenzenden Kanton Schaffhausen, in Hallau und Erstlingen machen sie einen sehr guten Herbst, und wurden ganze Wagenladungen Trauben gekauft, welche als solche zollfrei eingehen, um dann bei uns getrotet zu werden.

Müllheim, 21. Okt. (Ob. Kur.) Wegen der Umwandlung der hiesigen Bürgerschule in ein Realgymnasium fand am Sonntag eine Versammlung statt, welche von Bewohnern Müllheims und der Nachbarorte zahlreich besucht war. Auch die Nachbargemeinden sollten mit Beiträgen beigegeben werden.

Vom Bodensee, 22. Okt. (Konst. Bzg.) Bekanntlich hatte schon 1870/71 der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung das Glück, als neue Mitglieder neben den verschiedenen Autoritäten und Berechnern dieses Vereins auch Sr. Königl. Hoheit den Großherzog und Sr. Königl. Hoheit die Großherzogin von Baden begrüßen zu können. Kaum in diese Vereinigung eingetreten, so beschäftigte sich alsogleich Herz und Geist des edlen Fürsten für ein literarisches und artistisches Unternehmen in der hochherzigen Weise. Lange schon war es der vielfach ausgeproben Wunsch des geschichtsforschenden Vereins, zur Erinnerung an den sog. Schwabenkrieg von 1499 auch den seltenen großen Holzschnitt mit historischem Volkslied über die Entscheidungsschlacht dieses Krieges bei Dornach vom 22. Juli 1499 einem Vereinstheile einzuverleihen zu können; nur der hohe Kostenpunkt blieb stets ein Stein des Anstoßes. Durch die Munifizenz unsem Großherzogs wurde diesem Wunsch endlich abgeholfen, es erschien bereits dieses Schicksalvertheil in dem jüngsten III. Vereinstheile, wenn auch in einem etwas verfeinerten Maßstab des im Germanischen Museum zu Nürnberg vorhandenen Original-Holzschnittes. In der That, dieses Bild ist von hohem Interesse wie von besonderem kulturhistorischen Werthe; es bietet eine reiche Fülle von Gesichtsbildern damaliger Zeit, von Bewaffnungsarten und Kriegsgeräthen, im Mittelpunkt als einzige geregelte Schlachtereie den Kampf der wässigen Garde mit dem schweizerischen Fußvolk, außer demselben ein wahres Gemisch von Mann gegen Mann, das Keltlager in wilder Flucht und Auflösung; der Totaleindruck orientirt über die damaligen Kriegsführungen, bevor die massenhaften Mordschlächtereien mit Pulver und Blei bekannt geworden.

Durch die Vereinigung der Amtsbezirke Konstanz und Radolfzell wurde eine Neuwahl der Gemeindevorsteher zur Kreisversammlung nöthig. Dieselbe wurde heute vorgenommen und ergab einstimmig (43 St.) Hrn. Karl Müller in Radolfzell und Hrn. Dr. Würsch in Konstanz. (Konst. Bzg.)

Vermischte Nachrichten.

Strasbourg, 24. Okt. (Strsb. Bz.) Der bei dem im Hugschen Musikalienladen in der Nacht vom 19. bis 20. d. M. verübten Diebstahl beteiligte zweite Thäter ist in der Person des in dem Geschäft eine kurze Zeit als Kaufmann beschäftigt gewesenen Eugen Reich von hier ermittelt, in Fregersheim verhaftet und hierher geschafft worden. Bei demselben sind 455 Fr. und bei dem hier zuerst verhafteten Ferdinand Spig 416 Fr. von dem gestohlenen Gelde wieder gefunden. Den Rest des Geldes haben die Diebe theils für angekaufte Kleider verausgabt, theils verzehrt.

Molsheim, 23. Okt. (Strsb. Bzg.) Bei den geringen Erwartungen, welche man von den Resultaten der Aushebung hegte, kann es als glücklich bezeichnet werden, daß gestern und heute aus 3 Kantonen des Kreises über 200 Militärlieferanten erschienen, von denen etwa 140 tauglich befunden wurden. Die jungen Leute zogen mit Mühe in die Kreisstadt ein und die tauglich Befundenen waren vergnügter als die Untauglichen. Die Offizier verlangten ihren taxierten Soldatenstamm nicht.

Vom Mittelrhein, 21. Okt. (Fr. Bz.) Dem Vernehmen nach befindet sich unter denjenigen Männern, die als geeignete Nachfolger Hofes bei der Direktion der Gothaischen Lebensversicherungsgesellschaft genannt worden sind, auch Prof. Gmülinghaus zu Karlsruhe.

München, 23. Okt. (M. Bz.) Gestern Vormittag hat ein Auflauf vor der in einem Weinhaus am Färbergaben etablierten „Vollbank“ stattgefunden. Derselbe wurde, wie sich nach dem heutigen Polizeibericht herausgestellt hat, dadurch veranlaßt, daß das Publikum den Eintritt zweier Gendarmen in die Weinchenke irrigerweise so aufnahm, als handle es sich um Verhaftung der beiden Bankhalter, und um sich das Schauspiel, dieselben abzuführen zu sehen, nicht entgehen zu lassen, in dichter Masse vor dem Hause und in der Umgebung Posten aufstellte. Die unter der Menge verbreitete Erzählung: daß ein Bauer sein eben in die Bank eingelegetes Geld vergeblich zurückgefordert habe

und zum Hause hinausgeworfen worden sei, scheint von Agenten einer Konkurrenzbank ausgesprengt worden zu sein.

Berlin, 22. Okt. Die Dislokationsordnung des Besatzungsheeres in Frankreich ist, nach Räumung der Departements Marne und Ober-Marne, jetzt neu erschienen. Die 2. bayrische Division besetzt die Departements Ardennen, den Bezirk Montmédy des Maas-Departements und den Bezirk Briey des Departements Meurthe-Rhel; die 6. Division das Maas-Departement, ausschließlich des Bezirks Montmédy, ferner die Kantone Neufchateau und Couffey des Bogesen-Departements; die 19. Division das Meurthe-Rhel-Departement, ausschließlich des Bezirks Briey; die 4. Division das Bogesen-Departement ohne die Kantone Neufchateau und Couffey, Bezirk Velfort; die Festungsartillerie befindet sich in Velfort, in Metz, in Loul und Verdun. Stappentkommandanturen sind in Sedan (Verpflegungstation), Longuyon, Charleville, Clermont, Bar le Duc, Pagny, Nancy, Lunerville (Verpflegungstation), Vains und Velfort.

Die Volkszählung am 15. Okt. hat ergeben, daß Wien mit den Vorstädten 901,000 Bewohner zählt. In Folge der großen Heuerung hat der französische Kriegsminister bei Hiers den Antrag gestellt, daß für die Kost eines jeden Soldaten in Zukunft 60 statt 42 Centimes pro Tag bezahlt werden sollen.

London, 24. Okt. Der Anfangs November in Europa von Australien erwartete Postdampfer „Rassila“ bringt 240,000 Pfd. St. in Gold.

Dr. 15. Okt. war der Jahrestag der großen Chicagoer Feuersbrunst. Ein Jahr anhaltender und schwerer Arbeit ist dahingegangen, und das Unglückliche ist geschehen: die Hauptstadt von Illinois steht ein Jahr nach dem schrecklichsten Feuerbrande, den die Welt kennt, schöner, großartiger und reicher da, als je zuvor. Besonders Mühe hat man sich gegeben, die Hauptgebäude der Stadt binnen Jahresfrist zum Gebrauche herzustellen. Auch das ist gelungen. An der Wiederherstellung des Handelskammer-Gebäudes wurde Tag und Nacht von einer außergewöhnlichen Anzahl von Maurern, Zimmerleuten u. s. w. gearbeitet, und am 7. Okt. stand dasselbe zur Besichtigung fertig. Die Einwohnerzahl Chicago's beträgt gegenwärtig 367,396 und der Handel der Stadt hat sich im letzten Jahre noch bedeutend vergrößert.

Nachricht.

Berlin, 24. Okt. Einige Blätter verbreiten das Gerücht, zwischen den deutschen Regierungen seien über ein gemeinsames Auftreten gegen die bekannte bischöfliche Denkschrift Unterhandlungen im Gange. Nach hiesigen sehr bestimmten Versicherungen ist dies Gerücht eben so grundlos, wie die abermals auftauchende Behauptung, es sei die Absicht der preussischen Regierung, auf die Kundgebung der Bischöfe noch mit einer officiösen Denkschrift zu antworten. In dieser Angelegenheit stehen weder gemeinschaftliche, noch einseitig-gouvernementale Anstellungen zu erwarten. Wohl aber werden Gelegetenfälle vorbereitet, welche auf verschiedenen Gebieten eine gründliche Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche bezwecken. — Die im Kultusministerium veranstalteten kommissarischen Beratungen über die Frage wegen der bürgerlichen Eheschließung sind nunmehr zu Ende geblieben. Sie haben zur Aufstellung eines Gesekentwurfes geführt, welcher für den preussischen Staat die allgemeine Einführung der obligatorischen Zivilehe anstrebt. Dieser Entwurf wird jetzt fertig gestellt, um binnen kurzem dem Staatsministerium zur Schlussberatung vorgelegt zu werden.

Schleswig, 24. Okt. In der heutigen Sitzung des Provinzial-Landtages, welcher gestern eine Adresse an den Kaiser und König angenommen hatte, wurde Ahlesfeld mit 32 Stimmen zum Landesdirektor gewählt. Bokelmann erhielt 24 Stimmen.

Westf., 24. Okt. Die beiden Delegationen haben in dritter Lesung das Finanzgesetz pro 1873 angenommen und beschlossen, die Angelegenheit des Militärgrenze betreffenden Nachtragkredits bis zur Beratung der Schlussrechnung pro 1871 zu verlagern, worauf die Session der Delegation geschlossen wurde. In der Schlussitzung der österreichischen Delegation drückte Graf Andrássy im Auftrage des Kaisers Allen den höchsten Dank und die Anerkennung für den Fleiß und die Ausdauer der Delegation in ihren Arbeiten aus und dankte Namens des Ministeriums für das Entgegenkommen und Vertrauen, welche die Delegation demselben erwiesen habe. Präsident Hopfen, das Endresultat der Arbeiten resumierend, konstatierte, daß, trotz der erhöhten Forderungen für die Bedürfnisse des Heeres, die gemeinsamen Ausgaben des Reiches für 1873 gegen das Vorjahr nur um 3 1/2 Millionen Gulden gestiegen seien, und die eisenbahnische Deote für dasselbe Jahr um 1 Million niedriger sei. Er wies ferner darauf hin, daß zufolge der Erklärung, welche die Regierung bezüglich des Normalbudgets abgegeben habe, für die nächsten Jahre keine erhöhten Anforderungen zu erwarten seien, und schloß die Session mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser, in das die Delegation begeistert einstimmte.

Rom, 23. Okt. Der Minister für öffentliche Arbeiten, Devincenzi, hat sich in Folge beunruhigender Nachrichten über das Austreten mehrerer Flüsse nach den vom Po bedrohten Distrikten begeben.

Florenz, 23. Okt. Heute fanden die Beisetzungsfeierlichkeiten der Leiche des verstorbenen Gesandten des deutschen Reichs, Graf Brassier de St. Simon, unter großer Theilnehmung statt. Denselben wohnten der Präsekt, der Bürgermeister, Graf Menabrea, die Offiziere der Garuison und der Nationalgarde, die fremden Konsuln und eine große Menschenmenge bei.

Paris, 24. Okt. Sitzung der Permanenzkommission. Präsident Grey verlas einen Brief Rouher's und Maurice Richards, in welchem sich dieselben über die angeblich illegale Ausweisung des Prinzen Napoleon beklagen und verlangen, daß die Permanenzkommission die

Angelegenheit prüfen möge. Der Präsident bemerkte hierzu, nicht die Kommission, sondern die Nationalversammlung sei in dieser Angelegenheit kompetent, und schlug vor, sie der Nationalversammlung vorzulegen, womit die Kommission einverstanden war. Bottaieu verlangte Mittheilung der Resultate der Untersuchung über die Unruhen, welche in Nantes anlässlich der Wallfahrten stattgefunden hatten. Lefrane antwortete, daß die Justiz ihren Lauf haben werde. Pages-Duport stellte den Antrag, die Kommission möge ihre Sitzungen schließen. Der Antrag wurde angenommen. Schließlich verlangte Pages, daß alle Berichte über die Finanzgesetze gedruckt und vertheilt werden sollten, damit bei Eröffnung der Session der Nationalversammlung die Diskussion hierüber sogleich beginnen könne. Die Sitzung der Kommission wurde hierauf aufgehoben.

Brüssel, 24. Okt. Der diesseitige Gesandte in Stockholm, van Loos, wird nach einer Meldung der „Etoile belge“ an Stelle des bisherigen außerord. Gesandten und bevollm. Ministers am königl. italienischen Hofe, Sologrus, nach Rom gehen. — Die klerikalen Assoziationen werden, wie man hört, demnächst hier zusammenzutreten, um gegen den Versuch, die belgische Armee nach preussischem Systeme zu organisiren, eine Kundgebung zu erlassen.

Neu-York, 24. Okt. Der offizielle Ackerbaubericht für den Monat Oktober konstatiert eine 5prozentige Vermehrung der Weizenerte gegen das letzte Jahr. Die Qualität des Weizens hat sich gebessert.

Neu-York, 24. Okt. Die Zeitungen besprechen den Schiedspruch des Deutschen Kaisers in der San-Juan-Frage. Die „Tribune“ erkennt den Gerechtigkeitsstimm des Kaisers an und die „Times“ bezeichnet die Entscheidung als den Sieg der amerikanischen Nation und der Verwaltung Grant's.

Frankfurter Kurszettel vom 25. Oktober.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig. 100 fl.	Österreich 4% Papierrente 60 1/2
Preußen 4 1/2% Oblig. 100 fl.	„ 4 1/2% „ 60 1/2
Baden 5% Oblig. 100 fl.	„ 4 1/2% „ 60 1/2
„ 4 1/2% „ 100 fl.	„ 4 1/2% „ 60 1/2
„ 4% „ 100 fl.	„ 4% „ 60 1/2
„ 3 1/2% „ 100 fl.	„ 3 1/2% „ 60 1/2
Bayern 5% Oblig. 100 fl.	„ 5% „ 60 1/2
„ 4 1/2% „ 100 fl.	„ 4 1/2% „ 60 1/2
„ 4% „ 100 fl.	„ 4% „ 60 1/2
Württemberg 5% Oblig. 100 fl.	„ 5% „ 60 1/2
„ 4 1/2% „ 100 fl.	„ 4 1/2% „ 60 1/2
„ 4% „ 100 fl.	„ 4% „ 60 1/2
Nassau 4 1/2% Oblig. 100 fl.	„ 4 1/2% „ 60 1/2
„ 4% „ 100 fl.	„ 4% „ 60 1/2
Sachsen 5% Oblig. 100 fl.	„ 5% „ 60 1/2
„ 4 1/2% „ 100 fl.	„ 4 1/2% „ 60 1/2
„ 4% „ 100 fl.	„ 4% „ 60 1/2
Gr. Hessen 5% Oblig. 100 fl.	„ 5% „ 60 1/2
„ 4 1/2% „ 100 fl.	„ 4 1/2% „ 60 1/2
„ 4% „ 100 fl.	„ 4% „ 60 1/2
Österreich 5% Silberrente 64 1/2	„ 5% „ 64 1/2

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank 118 3/4	„ 118 3/4
Frankf. Bank à 500 fl. 3 1/2	„ 3 1/2
„ Bankverein à 100 fl. 40 1/2	„ 40 1/2
„ 162 1/2	„ 162 1/2
Deutsche Vereinsbank 60 % 143 3/4	„ 143 3/4
Darmstädter Bank 510 3/4	„ 510 3/4
Deherr. Nationalbank 1019 3/4	„ 1019 3/4
Deherr. Credit-Aktien 356 3/4	„ 356 3/4
Stuttgarter Bank-Aktien 118 3/4	„ 118 3/4
4 1/2% bayr. Dst. à 208 fl. 134 3/4	„ 134 3/4
4 1/2% bayr. Warb. 500 fl. 146 3/4	„ 146 3/4
4% Ludw. St. B. 500 fl. 200 3/4	„ 200 3/4
4% Hess. Ludw. St. B. 173 3/4	„ 173 3/4
3 1/2% Oberh. St. B. 350 fl. 80 1/2	„ 80 1/2
5% St. B. Staatsb. i. Fr. 357 3/4	„ 357 3/4
5% „ „ „ „ 218 3/4	„ 218 3/4
5% „ „ „ „ 223 3/4	„ 223 3/4
5% „ „ „ „ 203 3/4	„ 203 3/4
5% „ „ „ „ 245 3/4	„ 245 3/4
5% „ „ „ „ 168 3/4	„ 168 3/4
5% „ „ „ „ 261 3/4	„ 261 3/4
5% „ „ „ „ 241 3/4	„ 241 3/4
5% „ „ „ „ 189 3/4	„ 189 3/4
5% „ „ „ „ 102 3/4	„ 102 3/4
5% „ „ „ „ 85 3/4	„ 85 3/4
5% „ „ „ „ 85 3/4	„ 85 3/4

Anleihenloose und Prämienanleihen.	
Bayr. 4% Prämien-Anl. 113 3/4	„ 113 3/4
Badische 4% „ 111 3/4	„ 111 3/4
„ 35 fl.-Loose 71 1/2	„ 71 1/2
Braunsch. 20-Jähr.-Loose 23 3/4	„ 23 3/4
Großh. Hess. 50 fl.-Loose 208 3/4	„ 208 3/4
„ 25 fl. „ 55 3/4	„ 55 3/4
Ansbad-Gunzenhausen-Loose 14 3/4	„ 14 3/4

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 4 1/2	„ 4 1/2
Berlin 60 Tl. 4 1/2	„ 4 1/2
Bremen 100 Tl. 3 1/2	„ 3 1/2
Hamburg 100 Tl. 3 1/2	„ 3 1/2
London 10 Pf. St. 6 1/2	„ 6 1/2
Paris 200 Fr. 5 1/2	„ 5 1/2
Wien 100 fl. 6 1/2	„ 6 1/2

Berliner Börse. 25. Okt. Kredit 203 1/2, Staatsbahn 204 1/2, Lombarden 124 1/2, 82er Amerikaner 96 3/4, Rumänier —, 60er Loose —.	
Neu-York. 25. Okt. Gold (Schlußkurs) 113 3/4.	

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage II. Seite.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag 27. Okt. 4. Quartal. 112. Abonnementsvorstellung. Robert der Teufel, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer. Anfang 6 Uhr.



Todesanzeige.

D. 931. 3. Philippus-
burg. Gott, dem Allmächtigen
hat es gefallen, meine
unvergessliche Gattin, Schwester
und Schwägerin, **Philippina**, geb. **Bel**, Sonntag
Nachmittag 3 Uhr in ein besseres
Jenseits abzurufen.
Zudem ich auswärtigen Verwandten
und Bekannten hiervon die
schmerzliche Nachricht mittheile, bitte
um stille Theilnahme
Philippsburg, 22. Oktober 1872.
Constantin Licher,
Hammerwerkbesitzer.

D. 924. 2. In Unerschütterter in
Singen:

**J. P. Hebel's
Biblische Geschichten.**

Nach Neue herausgegeben
und für
Schule und Haus
bearbeitet von
Georg Längin,
Stadtarzt in Karlsruhe.
Preis geb. 35 kr.

Die oben genannte, sehr
schöne, in der neuesten
Ausgabe erschienene, vorzügliche, biblische
Geschichten von J. P. Hebel, empfehlen
sich vornehmlich zum Gebrauche in
höheren Lehranstalten. Dieselben wurden
auch bereits mit Genehmigung des Groß-
Oberkirchenrathes in dem Karlsruher
Gymnasium, Real-Gymnasium und der
höheren Bürgerschule als Schulbuch ein-
geführt.
Karlsruhe, im Oktober 1872

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

**Katarrh und Diarrhöe bei
Kindern.**

Ein der K. L. Hofärztlichen Hrn. **Jo-
hann Hoff** in Berlin.
D. 930. 1. 10. April 1872. Für
Malz, Gerste und Weizenmehl, die
sich vornehmlich zum Gebrauche in
höheren Lehranstalten eignen. Dieselben
wurden auch bereits mit Genehmigung des
Groß-Oberkirchenrathes in dem Karlsruher
Gymnasium, Real-Gymnasium und der
höheren Bürgerschule als Schulbuch ein-
geführt.
Karlsruhe, im Oktober 1872

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Commis-Gesuch.

Wir suchen pr. 1. Dezember einen in den
Comptoir-Arbeiten gewandten jungen Mann
und erhalten solche, die schon im Kurz- und
Strumpfwaren-Geschäfte gearbeitet haben,
den Vorzug.
Kaufmann & Moos in Konstanz.

D. 964. 1. Schillingen.

**Ein tüchtiger Geome-
tergehilfe**

findet gegen guten Lohn
dauernde Beschäftigung bei
Katastervermessungen und kann logisch ein-
treten bei Geometer **Gilg** in Schillingen.
D. 907. 1. Ludwig-
burg.

Zu verkaufen.

Eine elegante Glas-
drohke mit Patenten verkauft zu 450 fl.
Ludwigsburg, den 24. Oktober 1872.
Wilhelm Brand,
Fabrikant.

Gesuch.

Ein gelehrter
Stelle als Magazinier, Commis in einem
kaufmännischen Geschäfte oder aber Beschäfti-
gung auf einem Bureau. Näheres sagt
die Expedition dieses Blattes.
D. 966. 1. Konstanz.

Lehrling-Gesuch.

Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen ver-
sehener junger Mann findet in unserem
Kurz- und Strumpfwaren-Geschäfte ein
großes sojort eine Lehrstelle und könnte der-
selbe bei angenehmen Bedingungen Kost
und Logis im Hause haben.
Kaufmann & Moos in Konstanz.

Wasserkräfte.

einige, bedeutende, in holzreicher Gegend
des badischen oder württembergischen
Schwarzwaldes an guten Verkehre-
wegen, werden zu kaufen gesucht.
Gelehrte Offerten bitte baldigst franco
und mit genauen Details, wo möglich
Plan Zeichnungen, zu richten an das
Agentur-Bureau von **Albert Köhler**
in Freiburg i. Br., Ringstraße 10,
Wobestraße 13.

Schellische.

Dr. E. Sproten u. Gold-Büdinge, Engl.
Brat. u. Koffein-Büdinge, Lachsefellen;
Verhandl. täglich.
Colonel-Imperial-Handlung **Friedr. Bender**
Frankfurt a. M. (6030)

Karlsruhe.

Langestraße 82a,
Lammstraße 6a. D. 733. 2

Anvers — Belgique — Antwerpen.

Institut St. Joseph

Pensionnat de Demoiselles

sous la Direction des
Filles de Marie.

Instruction développée — Education soignée en air — grands jardins —
maison de campagne etc. — S'adresser pour le Prospectus, à la Supérieure de
l'Institut D. 948

D. 933. 1

**Zu verkaufen
auf der Villa Dupressoir.**

1 elegante und ganz neue Jagd-Breit; aus dem
ersten Pariser Atelier.

D. 933. 1 (60/X)

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Werkstoff-Materialien, Werkzeugen und Geräthen etc. für die
Eisenbahnen der Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen pro 1873, als:
Metalle und Metallfabrikate, Holzbohlen, Lederwaren, Gewebe,
Gespinnste und sonstige Manufaktur, Farben, Chemikalien, Drogen,
Öle und Fette, Gummiwaren, Glaswaren, verschiedene andere
Materialien, als: Bismut, Camoaffine, Feilenstich, Hammer-
stiele, spanische Rohr, Schmirgel; Werkzeuge und Geräte, als:
Bürsten und Pinsel etc.; Seile, Bohrtaue, Bohrkarren, Feil- und
Reißlöcher, Kohlenkörbe, eiserne Arbeits-Rampen, Sägeblätter,
Coaks, Kohlen- und Nahrungsmittel, englische Schraubenschlüssel,
Locomotiv- und Wagenwinden, Drost, Räder und Heizungen

Die Submissions- und General-Admissionen werden jedem Lieferanten auf
Verlangen Seitens der Central-Werkstoff-Materialien-Kontrolle, an welche
gleichen Aufträge vorzulegen sind, zu entnehmen sein.
Straßburg, den 20. Oktober 1872.

**der Kaiserliche Ober-Maschinenmeister
Wendler.**

D. 953. 1. Mannheim

Muhrkohlen.

Prima Fettschrott und Maschi-
nenkohlen, Hafenswinkler
Schmiedekohlen
empfehlen aus den Schiffen
Theodor Hopff,
Mannheim.

Bürgerliche Rechtspflege.

D. 950. 1. R. 9335. Walsdorf.

In Sachen
des Schlossermeisters Leo Sabl
in Haslach, Klägers,
gegen
Wilhelm Weinheimer von
da, z. St. Klüchtig, Behl.,
Dienstverleumdung betr.
Es hat Anwalt Burger dabei unter
Beistand des Rechtsanwalts Dr. Sabl
klagen vorgetragen:

Der Kläger besitze in Haslach ein eigen-
thümliches Wohnhaus mit Defonomie-
gebäude, welches vormalig an die öffentliche
Straße, i. g. Engelstraße, hinten an das
Eigentum des Beklagten, einerseits eben-
falls an solches Eigentum und andererseits
an das Eigentum des Wilhelm Ruf von
da grenze. Dieses Eigentum habe der
Kläger von seinem Vater Valentin Sabl
durch Kauf bzw. Uebergabevertrag vom
Jahre 1826, welcher Rechtsakt zum Grund-
buch der Gemeinde Haslach ordnungs-
mäßig eingetragen worden, erworben. Wie
bereits erwähnt, grenze dieses fl. Eigentum
hinten an dasjenige des Beklagten. Dieser
habe nämlich bei vor einem Vierteljahr
das angrenzende Eigentum von Wilhelm
Ruf in Haslach tauschweise erworben und
auch dieser Rechtsakt sei zum Grundbuch
der Gemeinde Haslach eingetragen. Nach
der Lage dieses beiderseitigen Eigentums
sei bisher und seit unvorbestimmter Zeit,
wenigstens seit mehr als dreißig Jahren,
das Dachtraufwasser von dem fl. Gebäude
in ein offenes und stets offen erhaltenes,
durch das angrenzende Eigentum des
Wilhelm Ruf und jetzt des Beklagten
führendes Gräbchen, durch welches es dann
auf eine dahinter liegende Wiege abgeleitet
wurde, gelaufen. Es sei diese Ableitung
eine um so nöthigere, als nach der Lage
des fl. Eigentums der Kläger das Dach-
traufwasser nur durch dieses Gräbchen ab-
leiten könne, indem selches sonst in dem
Hofen verfließen und in das Haus des
Klägers eindringen würde. Der Beklagte
habe nun vor etwa einem Vierteljahr
das von Wilhelm Ruf erkaufte Eigentum,
woburd das erwähnte Ableitungsgräbchen
gegraben, überbaut, durch welchen Ueberbau
solches verschüttet und zur Ableitung des
Wassers unbrauchbar geworden. Der Be-
klagte habe am 21. September d. J. aus-
drücklich das Recht des Klägers, sein Dach-
traufwasser durch das fragl. Gräbchen ab-
zuleiten, anerkannt und versprochen, dieses
Gräbchen wiederherstellen und zum bren-

lichen Gebrauche für die fragliche Wasser-
leitung auszufassen zu lassen, welcher Ver-
pflichtung jedoch derselbe nicht nachgekom-
men sei, dagegen mit Schulden über-
laden vor mehreren Wochen lauthetlich
verlassen habe. Nach Ansicht des R. S.
688 Abs. 2, 689 Abs. 1 und 690 unter
Angabe des Streitwerthes von 200 fl. wurde
dem Kläger unter Verfallung des Beslages
ten in die Kosten das Recht zu, das von
seinem Hausedache abfließende Regenwasser
über das hinter seinem Hause befindliche
früher dem W. Ruf und jetzt dem Be-
klagten gehörige, von diesem überbaute
Grundstück vermittelst eines offenen Gräb-
chens abzuleiten, es sei deshalb der Beklagte,
als Eigentümer dieses Grundstücks, schul-
dig, dieses Wasserableitungsrecht des Klägers
anzuerkennen, das bestehende Ableitungs-
gräbchen zum dienlichen Gebrauche wieder-
herstellen zu lassen und sich jeder Störung
des fl. Rechte bei Vermeidung einer dem
Ruf Sabl für jeden Summanden von 10 Thalern
zu enthalten.

Wird zur mündlichen Verhandlung auf
die Klage Tagfahrt anberaumt auf:
Mittwoch den 6. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
und werden dazu der fl. Anwalt und der
Beklagte mit der Aufforderung hierher ver-
geladen, sich zum Beweise ihrer Behauptun-
gen vorzubereiten und die ihnen zu Ge-
bot stehenden Urkunden mitzubringen. Der
Bekl. Theil mit dem Anfügen, daß bei
seinem Ausbleiben die in der Klage be-
haupteten Thatsachen als zugestanden an-
genommen, er mit strengen Einreden
ausgeschlossen, und daß unter Berufung
auf das Besondere in die Kosten nach dem Ge-
suche des Klägers, soweit dieses in Rechten
begründet ist, erkannt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufge-
geben, bis zur Tagfahrt einen hierlands
wohnenden Gewaltthäter aufzustellen, und
Erlaubnisse mit der gleichen Wirkung, wie
wenn sie ihm erteilt wären, nur an die
beidseitige Gerichtstafel angeschlagen werden
würden.
Walsdorf, den 16. Oktober 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. Köhler.

D. 563. Nr. 12,886. Emmendingen.

Ludwig Ader von Reda-
mühlbach als Bevollmächtigter
des Josef Bidel, Vormund
des unehelichen Kindes Lina
Regina Bader von Gundels-
heim, gegen
Jakob Büßlin von Ober-
schaffhausen,
Alimentation betr.

Unter dem 12. v. Mis. hat der kaiserliche
Prozeßvornund dabei vorgetragen, daß
die Franziska Bader von Gundelsheim
unter dem 22. Januar d. J. unehelich ein

Kind Namens Lina Regina geboren habe,
daß der Beklagte mit der Mutter d. s. Kin-
des in der gesetzlich unterstellbaren Zeit der
Empfängnis den Verhät. vollzogen habe;
daß die Mutter des Kindes unehelich ge-
boren sei und demnach unehelich ge-
boren sei, der Beklagte aber
während der Schwangerschaft
Es wird auf Grund des Vorgetragenen
das Gesuch gestellt, den Beklagten zur Zah-
lung eines wöchentlichen Ernährungsbeitrags,
welcher nach dem Ermessen des Ge-
richts den Vermögensverhältnissen des Be-
klagten angemessen erweise, von der Ge-
burt bis zum vollendeten 14. Lebensjahre
und in die Kosten des Rechtsstreites zu ver-
urtheilen.

Jur. mündlichen Verhandlung auf diese
Klage wird Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 2. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
und wird dazu der kaiserliche Beklagte unter
dem Androhen vorgeladen, daß im Fall des
unentschuldigten Ausbleibens der thatsäch-
liche Vortrag der Klage für zugestanden
jede Einrede für veräu. erklärt und nach
dem Gesuche der Klage, soweit dies in Rechten
begründet ist, erkannt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben,
einen im Ort des Gerichts wohnenden Zu-
sicherungsgewaltthäter aufzustellen bis zur Tag-
fahrt aufzustellen, widrigenfalls alle wei-
teren Verfügungen und Erlaubnisse mit der
Wirkung der Beschlagnahme an dem Sitzungs-
ort des Gerichts angeschlagen werden.
Emmendingen, den 17. Oktober 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rau.

D. 556. Nr. 13,095. Rastatt. (Be-
dingter Zahlungsbefehl.)
In Sachen
des Artes Spuler in Karlsruhe
gegen
Ignaz Mana von Durmers-
heim, z. St. Klüchtig,
wegen Forderung von 28 fl.
15 kr. ärztliche Honorare
v. J. 1870.

1. Dem beklagten Theil wird aufgegeben,
bis in 14 Tagen entweder den klagen-
den Theil durch Zahlung der im Betreff be-
zeichneten Forderung zu befriedigen, oder
zu erklären, daß er die gerichtliche Verhand-
lung der Sache verlange, widrigenfalls die
Forderung auf Anrufen des klagen-
den Theils für zugestanden erklärt würde.
Das Verlangen gerichtlicher Verhand-
lung kann innerhalb der gegebenen Frist
mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt
werden.

2. Die Klage wird der beklagte Theil Nach-
richt, mit der Auflage, einen darüber woh-
nenden Gewaltthäter aufzustellen, widrigen-
falls alle weiteren Verfügungen und Erlau-
bnisse mit der gleichen Wirkung, wie
wenn sie ihm erteilt wären, an die Ge-
richtstafel angeschlagen werden würden.
Rastatt, den 17. Oktober 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wag.

Vermögensabsonderungen.

D. 555. Nr. 11,294. Konstanz. Die
Ehefrau des Simon Egger von Bietingen,
geb. Harber, hat gegen ihren Ehe-
mann eine Vermögensabsonderung er-
hoben. Jur. mündlichen Verhandlung ist
Tagfahrt auf
Donnerstag den 28. Novbr. l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt; was zur Kenntnissnahme der
Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 16. Oktober 1872.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Grollhammer.
Kieber.

D. 550. Nr. 5115. Offenburg. Die
Ehefrau des Adolf Moor, Lina, geborne
Ditten, von Lahr hat gegen ihren Ehe-
mann eine Vermögensabsonderung
erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt
auf
Samstag den 30. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt ist. Dies wird hiezu zur
Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt ge-
macht.
Offenburg, den 19. Oktober 1872.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Grollhammer.
Kaller.

Gandelsregister-Einträge.

D. 486. Nr. 23,398. Freiburg. Zu
D. 3. 88 des Gesellschaftsregisters wurde
gemäß Beschl. Nr. 23,398, vom 14. d. M.,
die Anmeldung des Herrn Heinrich Kuen-
er, lediger Kaufmann hier, als Gesell-
schaftsmitglied der Firma Rißler & Cie.
hier an Stelle seines am 17. August d.
J. verstorbenen Vaters Heinrich Kuenzer,
ebenso die Anmeldung des Erblassers der
Prokura des Ersten für diese Firma, und
zu D. 3. 313 des Firmenregisters gemäß
Beschl. Nr. 23,475 vom 15. d. M. die
Anmeldung der Firma „J. Himmels-
bach“ dabei eingetragen. Inhaber der
Firma ist Kaufmann Josef Himmels-
bach von hier, nach dessen Ehevertrag mit
Leopoldine Hog von hier, d. d. Freiburg,
am 10. September 1872, jeder Ehepart von
seinem Vermögen die Summe von 100 fl.
in die Gütergemeinschaft einlegt, während
alles übrige liegende und fahrende, gegen-
wärtige und zukünftige Vermögen beider
Eheleute von der Gemeinschaft ausgeschlossen
wird.
Freiburg, den 16. Oktober 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

D. 565. Nr. 8495. Emmendingen. Unter
dem 20. d. 88 des Firmenregisters wurde
bekannt gemacht die Firma: „Könige
in Emmendingen“. Inhaber derselben ist Her-
mann König hier. Ehevertrag desselben

vom 16. Oktober 1879 mit Franziska
Hoff von Rastatt, wozu nach jeder der Braut-
leute 100 fl. in die Gütergemeinschaft ein-
wirft, alles übrige gegenwärtige und künf-
tliche, bewegliche und unbewegliche Vermö-
gen ober von derselben angefallen bleibt,
und für den Fall der kinderlos n. Eheauf-
lösung die Braut dem Brautigam 6000 fl.,
Lehner der Ersteren 1000 fl. vererbt.
Rastatt, den 16. Oktober 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schreyer.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverhandlungen.
D. 490. Nr. 2810. Mannheim.
In Untersuchungs-
sachen
Josef Hofmann von Hoch-
hausen
wegen Eröffnung von Post-
kästen und Unterschlagung
wird auf geflogene Strafrechtsverhand-
lung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Josef Hofmann
von Hochhausen sei wegen mehrfacher
Unterschlagung im Amte, theilweise
recidiv durch Falschung und unrichti-
ge Buchführung, und wegen zweif-
acher Eröffnung von Postkästen,
unter Annahme mildernde Umstände
und dem besonderen Strafmaßungs-
grund des jugendlichen Alters in eine
Gefängnisstrafe von einem Jahre,
sowie in die Kosten des Strafverfahrens
und der Urtheilsvollstreckung zu
verurtheilen.

D. 499. Nr. 10,978. Säckingen.
Beschl. u.
Wird das Vermögen des unbekannt wo
abzuwehrenden Leopold Schmidt von Berga-
lingen für den Rest des Nachlasses nach
Summe von 1000 Thalern dem Antrag
des Königl. Gouvern. emens Gericht der
Rechtung Rastatt gemäß mit Beschlag belegt.
Säckingen, den 21. Oktober 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stedle.

Verwaltungsachen.

D. 849. Nr. 10,099. Lahr. Al-
teilerwirth Friedrich Eicher in Lahr
wird als Agent des zur Beförderung von
Auswanderern concessionslos in Hauptorten
Michael Wirsching in Mannheim für
den diesseitigen Amtsbezirk befähigt.
Lahr, den 14. Oktober 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
Guerrillot.

Berm. Bekanntmachungen.

D. 936. Nr. 10,197. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Kaufmann Sigmund Levy von Mann-
heim hat um die Erlaubnis nachgelacht,
seinen Familiennamen in „Levy“ umzu-
ändern zu dürfen.
Etwasige Einsprüche gegen die Bewillig-
ung dieses Gesuchs sind innerhalb dreier
Monate bei Gericht einzuwenden.
Karlsruhe, den 19. Oktober 1872.
Ministerium
des Großh. Hauses, der Justiz und des
Auswärtigen.
v. Freydorff.
vdi. Kratt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfes der Unterzei-
cheten an Baustoffmaterialien soll im Ent-
schleunigsten vergaben werden. Die Be-
dingungen sind im Bureau der Unterzei-
cheten einzusehen und können auch gegen
Erstattung der Kosten schriftlich mitge-
theilt werden.
Belegungsliste wollen ihre Offerten
verschlüsselt, mit der Aufschrift „Lieferung
von Baustoffmaterialien“, an die Unterzei-
cheten bis
16. November d. J., Vormittags 10 Uhr,
einreichen. Die Eröffnung derselben wird
zu dieser Zeit in Gegenwart der etwa er-
scheinenden Submittenten stattfinden. Die
Submittenten müssen 14 Tage nach dem
Termin an ihre Offerten gebunden, und
wird die Auswahl unter denselben vorbe-
halten.
Karlsruhe, den 15. Oktober 1872.
Kaiserliche Telegraphen-Direction.
Schwerb.

Bekanntmachung.

D. 914. 2. Nr. 793. Konstanz.
**Bergebung von
Bagger-Arbeiten.**
Das Baggerarbeiten von circa 21,500 Kubik-
meter (rund 800 Kubiktrubben) Masse aus
dem neuen Hafenbecken, Verbringen und
Ablagern derselben zwischen der Fischer-
brücke und der Macarischen Insel soll im
Commissionswege vergeben werden.
Nebenamtliche werden eingeladen
die näheren Bedingungen auf meinem
Bureau in dem Wasserlichen Neubau an die
Angehörigen schriftlich einzusehen und die
Angebote schriftlich und versiegelt bis längs-
stens zum
28. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,
dabei abzugeben.
Konstanz, den 20. Oktober 1872.
Der Großh. Bezirks-Bauingenieur für
den Bezirk Konstanz.
Wolff.